SCHULE UNTERM REGENBOGEN
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Amtsstraße 47
29410 Salzwedel

Altmarkkreis Salzwedel

NEUE HAUSORDNUNG (Beschluss der Gesamtkonferenz vom 05.11.2026)

Vor und nach dem Unterricht

- Während der Schulzeit ist unsere Schule von 7.00 – 14:45 Uhr geöffnet.
- Die Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den anwesenden Erwachsenen.
- Sie werden vor Unterrichtsbeginn von den Mitarbeitern der Schule in die Klassen- oder Fachunterrichtsräume geführt. Das Betreten der Unterrichts- bzw. Fachräume ist nur nach Aufforderung und in Begleitung der Mitarbeiter gestattet.
- Nach dem Unterricht sammeln die einzelnen Lerngruppen im Foyer.
- Das Einsteigen in die Busse erfolgt nur nach Aufforderung durch die Mitarbeiter der Schule.

Unterrichts- und Pausenverhalten

- Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
- Toilettengänge u.ä. erfolgen nach Absprache, z.T in Begleitung und auf dem kürzesten Weg.
- Nach Benutzung der Toiletten müssen diese sauber verlassen werden.
- Die Fenster dürfen nur von den Erwachsenen geöffnet oder geschlossen werden.
- Im Unterricht verhalten sich alle Schüler diszipliniert und sind um gute Lernerfolge bemüht. Dabei zeigen sie sich hilfsbereit und rücksichtsvoll gegenüber allen Mitschülern und Mitarbeitern.
- Alle achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgelände. Die Schüler tragen dazu bei, dass es im Schulgebäude und in den Außenanlagen zu keinen Beschädigungen kommt.
- Auf den Fluren sind das Laufen und lautes Schreien nicht gestattet.
- Die Schüler haben den Anweisungen aller Mitarbeiter der Schule Folge zu leisten.
- Die Nutzung der Fahrzeuge erfolgt nach den Regeln aus der Belehrung (Anzahl, Fahrtwege, gegenseitige Rücksichtnahme, Sicherheit).
- Die Trampoline sind nur von jeweils einem Schüler zu nutzen. Der Bereich um das Trampolin (graue Gummimatten) darf nur vom Nutzer betreten werden.
- Beim Spiel auf dem Schulhof (Sandkasten, Schaukel, Kletterberg, …) achten ALLE auf gegenseitige Rücksichtnahme und Sicherheit.
- Unfälle sind sofort einem Erwachsenen zu melden.
- Spiel- und Sportgeräte werden nach der Nutzung ordentlich in den Lagerungsort zurückgebracht und verstaut.
- Die Räume werden zum Unterrichtsende aufgeräumt und in der Regel mit hochgestellten Stühlen verlassen.

Was wird immer beachtet?

- Bei Krankheit entschuldigen die Erziehungs-/Sorgeberechtigten ihr Kind umgehend telefonisch. Nach der Krankheit erfolgt die schriftlich Entschuldigung. Das Klassenteam kann in begründeten Fällen einen Krankenschein einfordern. **Schüler ab 16 Jahren benötigen einen Krankenschein.**
- Die Eltern bitten beim Klassenlehrer um Freistellung, wenn Kinder für ein oder mehrere Tage vom Unterricht beurlaubt werden sollen (schriftlicher Antrag).
- Auf dem gesamten Schulgelände besteht ein absolutes Verbot von Rauschmitteln jeglicher Art.
- Das Mitführen von Waffen, sowie jeglicher gefährlicher Gegenstände in die Schule ist verboten. Bei Verstoß werden diese Gegenstände ohne Ankündigung eingezogen und in Verwahrung genommen. Eine Rückgabe erfolgt nur an die Erziehungs-/ Sorgeberechtigten. Mit möglichen strafrechtlichen Konsequenzen muss gerechnet werden.
- Die Schüler und Schülerinnen gehen achtsam mit den Schulsachen um. Beschädigungen werden den Mitarbeitern umgehend gemeldet.
- **In der Schule sind nur koffeinfreie Getränke erlaubt. COLA und ENERGY DRINKS werden eingesammelt und müssen von den Eltern abgeholt werden.**
- **Schülern ist die private Benutzung von Mobiltelefonen und Unterhaltungselektronik in der Schule und während schulischer Veranstaltungen untersagt. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Geräte ausgeschaltet bleiben. Bei Verstoß werden die Geräte eingezogen und den Erziehungsberechtigten übergeben.**
- **Für ALLE von Schüler mitgebrachten Geräten und Gegenständen wird keine Haftung übernommen.**
- **Das Tragen, Zeigen oder Verbreiten von extremistischen, rassistischen, antisemitischen, verfassungsfeindlichen oder anderen menschenverachtenden Symbolen, Kennzeichen, Abbildungen, Aufschriften oder sonstigen Botschaften ist auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen nicht erlaubt. Parteipolitische Werbung ist an der Schule nicht zulässig.**

Salzwedel, Oktober 2026